

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Sanitätswachdienste der Bereitschaft im DRK-Ortsverein Gengenbach e. V.

DRK-Ortsverein Gengenbach e. V.

Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
info@drk-gengenbach.de
www.drk-gengenbach.de

Ansprechpartner
leitung@drk-gengenbach.de

Julian Decker
Bereitschaftsleiter
Tel. 0152 556 320 20

Vanessa Schulz
Bereitschaftsleiterin
Tel. 0151 125 883 01

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist mit nationalen Gesellschaften in 191 Ländern die größte humanitäre Organisation der Welt.

1. Dienstanforderung, nachträgliche Verstärkung

- 1.1. Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine entsprechende langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristigen Anforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen.
- 1.2. In Fragen der erforderlichen Personalstärke sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Interessenten gerne. Dabei sollte ggf. die Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörde der Anforderung beigefügt werden.
- 1.3. Soweit das anwesende Personal und/oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörde kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, kann weiterer Aufwand entstehen. Die Geltendmachung weiterer und darüberhinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

2. Personal, Material und Einsatzfahrzeuge

- 2.1. Unsere Einsatzkräfte verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung, mindestens in erweiterter Erster Hilfe und standardmäßig mit einer sanitätsdienstlichen Ausbildung, die zur Erstversorgung von Patient*innen qualifizieren. Rettungssanitäter*innen haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsverordnung und den Richtlinien des Bund-Länder-Ausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden. Rettungsassistent*innen/Notfallsanitäter*innen sind im Besitz der staatlichen Genehmigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung. Unsere Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis Notfallmedizin oder zumindest über längere Erfahrung im Notarztdienst.

Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Einsatzkräfte ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

- 2.2. Die für die sanitätsdienstliche Versorgung erforderliche Grundausrüstung (Verbandmittel, Notfallausrüstung und Decken) führen unsere Einsatzkräfte mit. Weiteren Ausstattungswünschen kommen wir gerne nach.
- 2.3. Soweit wir Krankentransport- und Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN EN 17 89.

3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- 3.1. Entstehende Kosten für Personaleinsatz berechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort, angebrochene Stunden werden zur nächsten Viertelstunde aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die geplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit.
- 3.2. Der Einsatz unseres Personals erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Wir verrechnen deshalb keine Personalkosten für unser Einsatzpersonal. Trotzdem entstehen uns Kosten, die wir weiterberechnen müssen. Diese berechnen sich aus Kosten für
 - Beschaffungskosten für Einsatzausrüstungen und -bekleidung,
 - Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung unserer ehrenamtlichen Einsatzkräfte – hieraus ergeben sich unterschiedliche Stundensätze für unterschiedliche Ausbildungsstände
 - Ausgaben für die Kameradschaftspflege und Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit
- 3.3. Alle Hilfeleistungen durch unser Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten. Für die Vorhaltung und Verwendung des Sanitätsmaterial berechnen wir eine Pauschale, die Höhe ist in unserer Kostentabelle aufgeführt. Bei überdurchschnittlichem Verbrauch bzw. bei Großveranstaltungen kann die Pauschale auch angepasst werden.
Anfallende Krankentransporte und Rettungsdiensteinsätze mit unseren Fahrzeugen rechnet der Rettungsdienst direkt mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern ab, gleiches gilt für ärztliche Leistungen.
- 3.4. Für erteilte Aufträge zur Übernahme eines Sanitätswachdienstes, die (kurzfristig) storniert werden, werden Ausfallsätze wie folgt in Abrechnung gebracht:
 - mehr als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20 % der durch die Stornierung des Auftrages entgangenen Einnahmen

- weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40 % der durch die Stornierung des Auftrages entgangenen Einnahmen
- 3.5. Die Verpflegung unserer Einsatzkräfte übernimmt der Auftraggeber. Sollte dies nicht möglich sein, so sorgen wir gegen Berechnung an den Veranstalter auch selbst für die Einsatzkräfteverpflegung.
- 3.6. Für Großveranstaltungen, Benefizveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen binnen eines Kalenderjahres sind Pauschalpreise oder Preisnachlässe nach besonderer Vereinbarung möglich.
- 3.7. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 30 Tagen ab Zugang zu begleichen ist.

4. Sonstige situativ bedingte Angebote

Wir sind auch in der Lage für situativ bedingte Besonderheiten Angebote zu erstellen (z.B. Maßnahmen mit erhöhtem Hygieneaufwand) und das erforderliche (Fach-)Personal dafür abzustellen.

Solche Angebote können auch isoliert von einer möglichen Beauftragung mit einem Sanitätswachdienst realisiert werden.

Anhang

Kostentabelle

Personal	
Ehrenamtliche Einsatzkraft Sanitäter*in	12,50 € / Stunde
Rettungssanitäter*in	17,50 € / Stunde
Rettungsassistent*in/Notfallsanitäter*in (bei ausdrücklicher Anforderung)	20 € / Stunde
Notarzt (Kreisverband intern)	40 € / Stunde (nach Verfügbarkeit)
Notarzt (extern)	n. Absprache (nach Verfügbarkeit)
Material	
Materialpauschale (verwaltungs- & verbrauchsabhängig)	25 – 50 € / Tag bei geeigneten Räumlichkeiten
Unfallhilfsstelle / Zelt	50 € / max. 2 Tage
Krankentransportwagen, "mobile Unfallhilfsstelle" (einschl. zugehöriger Ausstattung) einschl. 30 Fahrkilometer Fachpersonal wird separat berechnet	bis 4 Stunden 50 € ab 4 Stunden 100 € je weiterer Fahrkilometer 0,80 €
Rettungswagen (einschl. zugehöriger Ausstattung) einschl. 30 Fahrkilometer Fachpersonal wird separat berechnet	bis 4 Stunden 200 € ab 4 Stunden 400 € je weiterer Fahrkilometer 0,80 €
Verpflegungskosten, wenn diese nicht durch den Veranstalter gestellt wird	+ 3,00 € je angefangene Stunde